



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail:  
Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm Fachkurse

nachrichtlich:  
VB, L-Bank

Stuttgart 5. November 2021  
Name Thomas Winger  
Durchwahl 0711 123-2790  
Telefax 0711 123-  
E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de  
Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4  
Aktenzeichen 4-4305.95/\_2  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **ESF-Plus:** Informationen zum Förderprogramm Fachkurse ab dem Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legt auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 wieder ein Fachkursprogramm für überbetriebliche berufliche Anpassungsfortbildungen auf. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammen. Bitte informieren Sie sich im Merkblatt über die Regelungen im Detail. Das Merkblatt zum Förderprogramm finden Sie unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/>.

### **1. Wer kann einen Antrag bei der L-Bank stellen?**

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Weiterbildungsträger, die mit ihrem beruflichen Weiterbildungsangebot mindestens 3 Jahre am Markt sind (wie bisher).

Der erste Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und endet zum 31. August 2022 (Kursbeginne). Danach wechseln wir wieder in den gewohnten Rhythmus vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.  
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121  
poststelle@wm.bwl.de • [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)



## 2. Welche Kurse sind förderfähig?

Förderfähig sind überbetriebliche berufliche Anpassungsfortbildungen.

Als überbetrieblich gilt ein Kurs, wenn er grundsätzlich allen förderfähigen Teilnehmer/innen offensteht und über geeignete Medien angemessen bekannt gemacht wird, zum Beispiel auf der Webseite des Weiterbildungsträgers.

Bitte denken Sie daran, die Bekanntmachung der Kurse zu dokumentieren, bspw. über Screenshots oder Belegexemplare.

Über die nicht förderfähigen Kursinhalte informieren Sie sich bitte im Merkblatt. Es gelten im Wesentlichen die bisherigen Ausschlüsse.

### Kursdauer/Kurszeitraum

Im Vergleich zur bisherigen Regelung wurden sowohl die maximale Kursdauer als auch der Kurszeitraum verkürzt.

- Förderfähig sind Fachkurse mit mindestens acht und **höchstens 160 Unterrichtseinheiten** (bisher höchstens 240 Unterrichtseinheiten).
- Eine Unterrichtseinheit umfasst in der Regel nicht weniger als 45 Minuten.
- Ein Fachkurs muss grundsätzlich **innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen** sein (bisher zwölf Monate).

### Lernformate

Die infolge der Corona-Pandemie getroffenen Erweiterungen bleiben erhalten. Förderfähig sind Präsenzformate und digitale Formate. Erforderlich ist der Einsatz einer realen Dozentin/eines realen Dozenten während der kompletten Schulung.

Die Teilnahme an digitalen Lernformaten ist grundsätzlich zu dokumentieren

- entweder über ein digitales Anwesenheitsverfahren, das von der Dozentin/dem Dozenten oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers unterschrieben ist

- oder über eine schriftliche Erfassung der Namen der Teilnehmenden mit einer eindeutigen Kurszuordnung, beispielsweise Kursnummer/Kursbezeichnung und Kursdatum, die von der Dozentin/dem Dozenten, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers oder den Teilnehmenden unterschrieben ist.

### **3. Welche Teilnehmer können einen Zuschuss erhalten (Zielgruppe)?**

Gefördert werden (wie bisher)

- Beschäftigte aus Unternehmen, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnort in Baden-Württemberg haben.
- Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Nicht gefördert werden (wie bisher):

- Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden (Beschäftigte von rechtlich selbständigen Unternehmen, die aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen werden, sind förderfähig).
- Beschäftigte von Transfergesellschaften.

### **4. Wie hoch ist der Zuschuss?**

Der Zuschuss beträgt in der Regel **25% der Teilnahmegebühr** (bisher 30%).

Folgende Zielgruppen erhalten einen Zuschuss von 50% der Teilnahmegebühr:

- Teilnehmende, die mindestens das **55. Lebensjahr** vollendet haben, das heißt, der 55. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen (bisher 50% für Teilnehmende, die das 50. Lebensjahr vollendet haben).

- Teilnehmende **ohne Berufsabschluss** (bisher 70%). Das Kriterium „ohne Berufsabschluss“ erfüllen Teilnehmende, die keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und auch keinen Studienabschluss haben. Wenn ein ausländischer Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, wird die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ebenfalls erfüllt. Die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ist grundsätzlich über eine Selbsterklärung der Teilnehmenden zu dokumentieren.

### **5. Wie wird der Zuschuss weitergegeben?**

Die bisherige Regelung gilt weiterhin. In der Rechnung wird der Zuschuss von der Teilnahmegebühr abgezogen. Die Teilnehmenden bezahlen nur die reduzierte Teilnahmegebühr.

### **6. Gelten die Publizitätspflichten weiterhin?**

Die Publizitätsvorschriften der EU gelten weiterhin. Bitte verwenden Sie die **neue Logoreihe** <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/oeffentlichkeitsarbeit/logos/> des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Grundsätzlich weisen Sie bei allen in Zusammenhang mit der Fachkursförderung stehenden Veröffentlichungen einschließlich Webseiten, Social-Media-Aktivitäten und Teilnahmebescheinigungen mit der Logoreihe darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Auf den Rechnungen über die Teilnahmegebühr bringen Sie bitte zusätzlich folgenden oder einen inhaltsgleichen Hinweis an: „abzüglich eines Zuschusses in Höhe von xx% des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union“.

Über die Einzelheiten informieren Sie sich bitte im Merkblatt.

## **7. Wie geht es mit Teilnahmefragebogen, Uploadtabelle und Kontaktdatenabelle weiter?**

Nach wie vor ist von allen Fachkursteilnehmer/innen der Teilnahmefragebogen auszufüllen. Die Daten sind wie bisher in die Upload-bzw. Kontaktdatenabelle zu übertragen. Teilnahmefragebogen und Uploadtabelle sind im Vergleich zur letzten Förderperiode leicht verändert.

Die Änderungen betreffen die Fragen zur Staatsangehörigkeit, zum Erwerbsstatus und zu „Soziales“. Die konkreten Änderungen werden wir Ihnen detailliert nach Vorliegen des aktualisierten Teilnahmefragebogens und der aktualisierten Uploadtabelle erläutern.

Die Uploadtabelle wird auch künftig über das ZuMa-Portal der L-Bank hochgeladen, die Kontaktdatenabelle auf das Portal eines noch zu beauftragenden Dienstleisters. Die Upload- sowie die Kontaktdatenabelle sind mit gleichem Datenstand zu **jedem Verwendungsnachweis sowie zusätzlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember** (bisher zusätzlich Ende Februar und Ende Oktober) hochzuladen.

## **8. Anträge und Bewilligungen**

Antragsformulare finden Sie unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/>.

Sie können ab sofort Anträge stellen. Voraussichtlich wird die L-Bank Ihre Anträge erst im Jahr 2022 bearbeiten können.

Antragsteller, die bereits einen Zuschuss nach dem Förderprogramm Fachkurse im Förderzeitraum 1. 9. 2017 bis 31. 8. 2018 oder später erhalten haben, können **auf eigenes finanzielles Risiko** und nach den Bestimmungen des Merkblatts Fachkurse durchführen, ohne dass dies für eine etwaige spätere Förderung schädlich ist. Dies gilt **nicht** für Fachkursträger, die wegen mangelnder Zuverlässigkeit (nicht merkblattkonformer Durchführung der Fachkursförderung) im Laufe des Förderzeitraum 2015-2021 von der Fachkursförderung ausgeschlossen wurden.

Förderprogramm, Anträge und ggf. auch Bewilligungen stehen bis zur Genehmigung des ESF-Plus-Programms für die Förderperiode 2021-2027 durch die EU-Kommission unter

Vorbehalt. Nach aktuellem Stand rechnen wir nicht mit Änderungen, die sich auf die Umsetzung des Fachkursprogramms wesentlich auswirken könnten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an unser Funktionspostfach [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF